



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am 08.05.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:17 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. med. Detlef Wend	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER
Gernot Nette	AfD Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Hügel
Martin Bochmann	Sachkundiger Einwohner
Gertrud Ewert	Sachkundige Einwohnerin
Christian Kenkel	Sachkundiger Einwohner
Olaf Schöder	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme ab 16:38 Uhr

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Dr. Anja Jackes	Leiterin Fachbereich Kultur
Dr. Markus Folgner	Referent des Geschäftsbereichs Kultur und Sport
Lisa Sikorski	stellvertretende Protokollführerin
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Gabriele Behr	Leiterin Volkshochschule Adolf Reichwein Halle (Saale)

Gäste

Christian Heine	Vorstand BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Lothar Henkel	Vertreter des Musikvereins Seeteufel Halle e.V.
Hartmut Brendel	Vertreter des Musikvereins Seeteufel Halle e.V.

Entschuldigt fehlten:

Renate Krimmling	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
David Hügel	AfD Stadtratsfraktion Halle
Dr. habil. Günter Kraus	Sachkundiger Einwohner
Stefanie Mackies	Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohnerfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses wurde eröffnet und geleitet durch die Ausschussvorsitzende **Dr. Annegret Bergner**. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informierte, dass die Gäste Christian Heine, Lothar Henkel und Hartmut Brendel anwesend sind. Ihnen wurde in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern das Rederecht erteilt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winkler schlug vor, den Tagesordnungspunkt

- 4.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2019/05003

wegen Nichtzuständigkeit des Ausschusses von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Beschlussvorlage in den Kulturausschuss verwiesen wurde und die Inhalte des Vertrages vor der Beschlussfassung erörtert werden sollten.

Frau Winkler stellte den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlussvorlage als Mitteilung zu behandeln.

Frau Dr. Bergner bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht. **Frau Dr. Bergner** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Es wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.04.2019
4. Beschlussvorlagen

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen
Vorlage: VI/2019/04966
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Informationen zum Musikverein "Seeteufel" Halle (Saale) e.V.
 - 7.2. Informationen zur Volkshochschule Adolf Reichwein
 - 7.3. Veranstaltungshinweise
 - 7.4. Information des Deutschen Städtetages zur kulturellen Bildung
Behandlung TOP 4.1 als Mitteilung
- 4.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2019/05003
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.04.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 03.04.2019, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen
Vorlage: VI/2019/04966**

Frau Müller brachte den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein und begründete diesen.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass der Antrag mit enormen Kosten verbunden ist und fragte, wer für die Kosten aufkommen soll. Weiter wollte sie wissen, wer über die Gebäudenutzung entscheidet.

Herr Feigl sagte, dass mit dem Antrag Kosten gespart werden sollen, da Gebäude, welche über längere Zeit leerstehen, einen erhöhten Sanierungsaufwand haben. Er stellte dar, dass

der Verein HausHalten e.V. seit Jahren leerstehende Gebäude in einen nutzbaren Zustand versetzt.

Herr Nette sagte, dass es in der Stadt derzeit keine leerstehenden Gebäude gibt, welche sofort vermietbar wären. Er fragte, wer die Kosten für die Nutzbarmachung der Gebäude tragen soll.

Herr Dr. Wöllenweber fragte, ob es leerstehende Gebäude in der Stadt gibt. Er sagte, dass die Stadt in jedem Fall Kosten für die Instandsetzung und Nutzbarmachung der Gebäude tragen wird.

Frau Dr. Bergner sagte, dass die Verwaltung durch die Haushaltsplanung gebunden ist und Personen, welche sich privat für ein leerstehendes Gebäude interessieren, abgeschreckt werden.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass derzeit keine Gebäude leer stehen, aber sich Vereine bei Interesse jederzeit an die Stadt wenden können. Weiter merkte sie an, dass die Vielfalt der soziokulturellen Zentren ergänzt und Freiräume geschaffen werden sollen. Derzeit wird von der Stadt ein Konzept über die Zurverfügungstellung solcher Freiräume, u. a. leerstehender Gebäude, erarbeitet.

Herr Schneider fügte hinzu, dass die Stadt als Vermieter der Gebäude für die Unterhaltung zuständig ist. Diese finanziellen Mittel sind im Haushalt nicht verfügbar. Weiterhin kann keine kostenlose Vermietung erfolgen. Gemäß Kommunalverfassung muss eine ortsübliche Miete eingenommen werden, welche von den Vereinen gezahlt werden muss. Er sagte, dass die HaSi über den Verein HausHalten e.V. ein Gebäude im Galgenberg 2 angemietet hat, für welches auch eine Mietzahlung erfolgt.

Herr Dr. Wend äußerte sein Misstrauen dahingehend, dass nicht ersichtlich ist, wo die Verwaltung unterstützend tätig wird und wo nicht. Er schlug vor, die Verwaltung mit dem Antrag aufzufordern, in gewissen zeitlichen Abständen leerstehende und ungenutzte Gebäude aufzuzeigen.

Herr Feigl sagte, dass es im Stadtgebiet viele leerstehende Gebäude gibt und der Antrag einen Anstoß bieten soll, die Gebäude nutzbar zu machen.

Frau Müller sagte, dass jederzeit Gebäude zur Verfügung stehen könnten. Sie sagte, dass die illegale Besetzung leerstehender Gebäude so verhindert wird.

Herr Kenkel sagte, dass es sich bei der Nutzung von mindestens zwei Jahren nicht um eine kurzfristige oder vorübergehende Zwischennutzung handelt.

Herr Nette sagte, dass Herr Feigl wohl anscheinend Mitglied im Verein HausHalten e.V. ist und dass die Gebäude auch während einer längeren Zwischennutzung von den Nutzern nicht saniert werden.

Herr Feigl stellte klar, dass seinerseits keine Verbindung zum Verein HausHalten e.V. besteht.

Herr Borggrefe sagte, dass der Antrag unter Kulturaspekten betrachtet und abgestimmt werden sollte. Die finanziellen Auswirkungen des Vereins würde der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften noch prüfen.

Frau Dr. Wünsch wiederholte, dass derzeit keine Immobilien zur Verfügung stehen und durch den Antrag enorme finanzielle Auswirkungen entstehen. Sie sagte, dass der Antrag

aus diesem Grund im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden muss. Sie stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages bis zu den Haushaltsberatungen.

Herr Schneider sagte, dass die Stadt verfügbare und vermietbare Gebäude vergeben wird, sollte es solche geben. Beispielsweise hat die Turnhalle in der Haflinger Straße keinen Fußboden und ist deshalb nicht nutzbar. Er sagte, dass keine Gelder für die Sanierung des Bodens zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Bergner erfragte die Problematik mit dem Würfelpech e.V.

Herr Schneider antwortete, dass Brandschutzmängel am Gebäude vorliegen.

Herr Dr. Wend sprach sich gegen eine Vertagung aus. Er sagte, dass der Kulturausschuss einen Impuls geben muss.

Frau Dr. Bergner bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

<u>Abstimmungsergebnis SkE:</u>	mehrheitlich zugestimmt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich abgelehnt

Herr Dr. Wöllenweber schlug vor, nur den Punkt 1 im Antrag zu belassen und die anderen Punkte zu streichen.

Frau Müller hielt am ursprünglichen Antrag fest und sagte, dass dieser als Präventionsmaßnahme gegen illegale Hausbesetzungen anzusehen ist.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Dr. Bergner** bat um Abstimmung des Antrages.

<u>Abstimmungsergebnis SkE:</u>	mehrheitlich abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis SR:</u>	mehrheitlich zugestimmt

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich zugestimmt
------------------------------------	--------------------------------

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) wird zukünftig längerfristig leerstehende städtische Gebäude für Zwischennutzungen zur Verfügung stellen. Dies umfasst städtische Gebäude oder räumlich abgegrenzte Gebäudeteile, die mehr als sechs Monate ungenutzt leerstehen und für die innerhalb der nächsten zwölf Monate keine festgelegte Nutzung existiert bzw. für die keine (Bau-) Arbeiten vertraglich verbindlich vereinbart sind und die baurechtlich prinzipiell nutzbar sind.

1. In solchen Fällen soll der Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) eine Ausschreibung für eine kulturelle oder soziale Zwischennutzung durchführen.
2. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an gemeinnützige kulturelle und / oder soziale Vereine, Sportvereine sowie Träger der Jugendhilfe oder Wohlfahrtspflege.
3. Dabei stellt die Stadt Halle (Saale) die Räumlichkeiten für mindestens zwei Jahre vorübergehend und befristet zur Verfügung, auf Wunsch der/ des Interessenten auch für kürzere Zeiträume. Eine weitere Verlängerung nach zwei Jahren bleibt möglich.
4. Es wird keine Mietzahlung von Seiten der Stadt Halle (Saale) verlangt, jedoch sind die Nebenkosten aus Verbräuchen durch den / die Zwischenmieter zu übernehmen.
5. Dem/ den Interessenten sind spätestens während der Ausschreibungsphase Begehungen (ggf. mit Architekten o.Ä.) zu ermöglichen. Temporäre und einfach rückbaubare Umgestaltungen in und an den Gebäuden – soweit rechtlich

- grundsätzlich zulässig- sollten erlaubt werden.
6. Für die derzeit leerstehenden städtischen Gebäude im Sinne dieses Beschlusses werden Ausschreibungen eingeleitet.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Informationen zum Musikverein "Seeteufel" Halle (Saale) e.V.

Herr Brendel informierte anhand einer Präsentation über die Gründung des Vereins und stellte den Ausschussmitgliedern den Verein sowie musikalische Darbietungen kurz vor.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Henkel bedankte sich für die finanzielle Unterstützung der Stadtverwaltung und regte die Anwesenden an, die Auftritte der Shantychöre zu besuchen.

Herr Kenkel fragte, wie die Stadt ideell unterstützend tätig werden kann.

Herr Brendel sagte, dass der Verein besser in die Marketingarbeit der Stadt eingebunden werden könnte und dass an öffentlichen Plätzen Plakate hängen könnten. Außerdem äußerte er den Wunsch zur Teilnahme am Laternenfest.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Informationen zur Volkshochschule Adolf Reichwein

Frau Behr informierte anhand einer Präsentation über die Organisation der Volkshochschule, die Bildungsprogramme, die Veranstaltungsarten und -formen, die neue Honorarordnung für Dozentinnen und Dozenten sowie über Kooperationspartner der Schule. Weiter informierte sie über das Jubiläum (100 Jahre VHS) die Namensgebung der Schule, über das Arbeitsprofil und den Förderverein der VHS.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Kenkel sagte, dass die Einzugsermächtigung für die Kundenkarte trotz Zusammenarbeit der Volkshochschulen Halle und Saalekreis nur für eine Volkshochschule erteilt werden kann. Dadurch ist es nicht möglich, sich bei Kursen an beiden Schulen telefonisch anzumelden.

Frau Behr informierte, dass sich die Volkshochschule Halle in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) und die Volkshochschule Saalekreis in Trägerschaft des Landkreises befindet. Daher kann die Einzugsermächtigung nur dem jeweiligen Träger erteilt werden. Kursinteressierte

von der Volkshochschule Saalekreis können sich demnach nicht telefonisch an der Volkshochschule Halle anmelden, wenn sie nur dem Landkreis Saalekreis die Einzugsermächtigung erteilt haben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Veranstaltungshinweise

Frau Dr. Marquardt verwies auf die in Session hinterlegte Veranstaltungsliste sowie die ausgeteilten Flyer hinsichtlich anstehender Veranstaltungen, zum Beispiel die Themenwoche Reformation und Revolution vom 25. bis 29. Mai 2019, die Museumsnacht und das internationale Kinderchorfestival.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Information des Deutschen Städtetages zur kulturellen Bildung

Die Mitteilung ist in Session hinterlegt.

zu Behandlung TOP 4.1

zu 4.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: VI/2019/05003

Frau Dr. Wünscher sagte, dass der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage einbringen müsste.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass sie den Oberbürgermeister im Kulturausschuss vertritt und die Beschlussvorlage daher einbringen wird und Herr Heine für weitere Fragen zur Verfügung steht.

Frau Dr. Marquardt führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Heine sagte, dass im Jahr 2007 ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Mehrspartenhauses getroffen wurde. Dieser besagt, dass die GmbH unter der Leitung eines kaufmännischen Geschäftsführers geführt werden soll. Weiterhin ist die alleinige und administrative Verantwortung der künstlerischen Leiter in den jeweiligen Sparten geregelt. Daraus folgt, dass die Verantwortungsbereiche des Geschäftsführers und der künstlerischen Leiter missverständlich sind. Mit der Beschlussvorlage soll der Gesellschaftervertrag überarbeitet werden. Er verwies darauf, dass alle Vorschläge rechtlich zulässig sind. Er nahm kurz Stellung zu den einzelnen Beschlusspunkten.

Herr Borggrefe erfragte die Einschätzung von Herrn Heine zum § 13 des Gesellschaftsvertrags.

Herr Heine sagte, dass es auf Grund verschiedener Auslegungen immer wieder zu Streit kommen kann. Er informierte, dass die Sparten eine inhaltliche administrative Eigenständigkeit besitzen. Bisher werden jedes Jahr Zielvorgaben zum Budget zwischen den Intendanten und dem Geschäftsführer getroffen.

Herr Borggrefe sagte, dass der Satz hinsichtlich der Ausweisung des Personal- und Sachkostenbudgets einen erhöhten administrativen und bürokratischen Aufwand für die Spartenleiter zur Folge hätte. Dadurch würde die zentrale Bearbeitung in der GmbH hinfällig werden.

Herr Heine sagte, dass es immer das Ziel war, Kosten zu sparen und die Zusammenarbeit über die Sparten hinaus zu fördern. Durch die neue Regelung werden die Spartenleiter in die Verantwortung genommen, innerhalb ihres Budgets zu wirtschaften.

Herr Dr. Wend sagte, dass die Intendanten Eingriffe in ihre künstlerische Bewegungsfreiheit bemängelten. Er sagte, dass es immer zu Konfliktsituationen zwischen den Intendanten und einem Geschäftsführer, welcher für wirtschaftliche Belange zuständig ist, kommen wird, wenn die gewünschten Kennzahlen nicht erreicht werden.

Weiter verwies er darauf, dass der Aufsichtsrat für die Intendanten immer ansprechbar war. Er äußerte sich kritisch hinsichtlich der Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten durch den Aufsichtsrat. **Herr Dr. Wend** merkte an, dass der Geschäftsführer für die Wirtschaftlichkeit zuständig ist und demnach auch bei Einstellungen entscheiden muss, da nur der Geschäftsführer haftbar gemacht werden kann. Er schlug vor, das Gästebudget und den Bereich Sachkosten den Intendanten zuzuordnen. Grundsätzliche Entscheidungen sollten jedoch vom Geschäftsführer getroffen werden.

Frau Dr. Wünscher schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Wend an und sagte, dass die Intendanten für ihre Tätigkeiten auch haftbar gemacht werden müssen. Sie merkte an, dass Kompetenzen an die Intendanten übertragen werden, der Geschäftsführer dafür jedoch haftbar gemacht werden kann. Weiter teilte sie mit, dass der Gesellschaftsvertrag normalerweise allgemein gehalten wird und Einzelheiten in den Verträgen der Intendanten geregelt werden. Sie wies darauf hin, dass sich die finanzielle Situation seit dem Geschäftsführerwechsel deutlich verbessert hat und dass die persönlichen Differenzen durch die Änderung des Vertrages nicht aufgehoben werden.

Frau Schwabe bezog sich auf die im § 13 beschriebenen Überschreitungen des Spartenbudgets, über welche der Aufsichtsrat zu informieren ist und fragte, ob die Sitzungen einmal wöchentlich stattfinden, da drohende Überschreitungen sonst meist schon eingetreten sind.

Herr Heine sagte, dass die Zuständigkeiten unterschieden werden müssen und Geschäftsführung sowie Intendanten im Innenverhältnis nicht zueinander finden. Dadurch entstehen Meinungsverschiedenheiten. Er sagte, dass der Aufsichtsrat bei einer Lösungsfindung zur Seite stehen könnte.

Weiter sagte er, dass es quartalsweise eine Berichterstattung aller Beteiligungen über drohende Budgetüberschreitungen und Planabweichungen gibt. Er merkte an, dass bei Budgetüberschreitungen entschieden werden muss, welche Maßnahmen dagegen unternommen werden können. Dies ist bei zukünftigen Verträgen zu berücksichtigen.

Herr Nette merkte an, dass entschieden werden muss, ob sich das Geschäftsmodell von 2007 bewährt hat oder ein anderes Modell gewählt werden muss. Dabei könnten offene

Fragen geklärt werden. Er sagte, dass 2014 kulturpolitische Leitlinien beschlossen wurden. Denkbar wäre ein Generalintendant.

Herr Dr. Wend sprach sich gegen die Einführung eines Generalintendanten aus.

Frau Ewert sagte, dass die Intendanten bereit sein müssten, in einem Gremium mitzuwirken und bei Unstimmigkeiten Lösungen gefunden werden müssen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 4.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2019/05003

Abstimmungsergebnis:

beraten

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung führt die Geschäfte selbstverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung sowie den der Gesellschafterversammlung nach diesem Vertrag obliegenden Beschlüssen. Die Geschäftsführung hat die den künstlerischen Leitern obliegende künstlerische Leitung der jeweiligen Sparten einschließlich der spartenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit in völliger künstlerischer Selbstständigkeit und alleiniger künstlerischer Verantwortung sicherzustellen. Dabei repräsentieren die künstlerischen Leiter ihre jeweilige Sparte in künstlerischen Angelegenheiten im Außenverhältnis. Sie haben die wirtschaftlichen Vorgaben einzuhalten. Für die Berichtspflicht der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes entsprechend.“

- b. § 10 Abs. 2 lit. a des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„die Bestellung der Geschäftsführer, der Widerruf der Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung, die Beendigung des Anstellungsvertrages mit den Geschäftsführern, einschließlich Ausübung des aus dem Anstellungsvertrag resultierenden Weisungsrechtes und der disziplinarischen Befugnisse. Die Bestellung des ersten Gründungsgeschäftsführers erfolgt durch den Gesellschafter;“

- c. § 10 Abs. 2 lit. b des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„die Einstellung und Entlassung der künstlerischen Leiter für das Orchester, das Musiktheater, das Ballett, das Schauspiel, das Kinder- und Jugendtheater, das Puppentheater sowie der Abschluss, die Änderung, die Beendigung des

Anstellungsvertrages mit diesen, einschließlich Ausübung des aus dem Anstellungsvertrag resultierenden Weisungsrechtes und der disziplinarischen Befugnisse;“

d. In § 10 Abs. 2 wird folgender lit. i eingefügt:

„die Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten zwischen Geschäftsführung und den künstlerischen Leitern.“

e. § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung, die künstlerischen Leiter und ein Vertreter der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, es sei denn, der Aufsichtsrat beschließt im begründeten Einzelfall etwas anderes.“

f. § 13 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor Ablauf eines Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr und einen Wirtschaftsplan für die folgenden fünf Jahre vorzulegen. Der Wirtschaftsplan setzt sich mindestens zusammen aus dem Erfolgsplan, dem Bilanzplan, dem Investitionsplan sowie dem Finanzplan mit Liquiditätsübersicht und Stellenübersicht (Personalplan). Den Anforderungen aus Ziffer 5.1 der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) soll Rechnung getragen werden. Darüber hinaus ist im Wirtschaftsplan ein gesondertes Personal- und Sachkostenbudget für die von den einzelnen künstlerischen Leitern geführten Sparten auszuweisen. Der Aufsichtsrat legt diesen Wirtschaftsplan der Gesellschafterversammlung mit seinem Vorschlag zur Entscheidung vor. Der Zustimmung bedarf der Wirtschaftsplan einschließlich Spartenbudgets für das folgende Geschäftsjahr. Über drohende Überschreitungen der Spartenbudgets ist der Aufsichtsrat unverzüglich durch die Geschäftsführung zu unterrichten und durch den zuständigen künstlerischen Leiter ein untergesetzter Vorschlag zur Abwendung der Budgetüberschreitung bzw. zum Ausgleich des Fehlbetrages zu unterbreiten.“

2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Mündliche Anfragen gab es nicht.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Nette zum Gesellschaftsvertrag

Herr Nette schlug vor, den Gesellschaftsvertrag erst zu ändern, wenn die kulturpolitischen Leitlinien im August behandelt wurden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Dr. Bergner** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende

Lisa Sikorski
stellvertretende Protokollführerin